

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 110 (1992)
Heft: 38

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht aus dem Central-Comité

Vom 27. bis 29. August 1992 hat das CC seine Klausurtagung in Morschach durchgeführt. Es waren zweieinhalb Tage angestrengter Tätigkeit, die kaum Raum liessen, sich anderen als geschäftlichen Themen zu widmen.

Der Vormittag des ersten Tages war einer generellen *wirtschaftspolitischen Lagebeurteilung* gewidmet. Dabei ging es nicht um die gegenwärtige konjunkturelle Lage, vielmehr um eine Aussprache über die sich abzeichnenden neuen europäischen Rahmenbedingungen.

H.J. Fuhr, dipl. Ing. ETH, lic. oec. publ., und P. Rechsteiner, Fürsprecher, beide Mitarbeiter im SIA-Generalsekretariat und Spezialisten im Europabereich, informierten über das EWR-Abkommen, die Alternative eines Alleingangs und über Entwicklungen in der EG. Die beiden Referenten befassten sich auch mit den Fragen bezüglich der Konsequenzen der beiden Szenarien – Beitritt zum EWR/Alleingang – für den SIA und seine Mitglieder.

Als Ergebnis der folgenden Diskussion stellte das CC fest, dass unabhängig von einem EWR-Beitritt wirtschaftspolitische Fragen, welche die Tätigkeiten der SIA-Mitglieder in einem hohen Mass betreffen, in der näheren Zukunft einen grossen Stellenwert einnehmen werden. Der SIA als Verein muss sich diesen Fragen im Interesse seiner Mitglieder vermehrt annehmen.

Das CC nimmt in einer grossen Mehrheit gegenüber dem EWR-Abkommen eine positive Haltung ein. Dies primär aus der Überlegung, dass ein Alleingang für die Schweiz keine angemessene Option sein kann.

Aufgrund der vorstehenden Überlegungen beschloss das CC, durch das Generalsekretariat einen detaillierten Massnahmenplan erarbeiten zu lassen, der dem SIA für die nähre Zukunft ein gezieltes Herangehen an die sich stellenden, aktuellen Fragen ermöglichen soll.

Im Sinne eines ersten Schrittes wird am 28. Oktober eine SIA-interne Informationsveranstaltung für die Sektions-, Fachgruppen- und Kommissionspräsidenten durchgeführt. Die Mitglieder werden durch eine entsprechende Publikation im «Schweizer Ingenieur und Architekt» vom 29. Oktober 1992 informiert. Das Thema wird ebenfalls ein Traktandum der Delegiertenversammlung vom 13. November 1992 sein.

Der Nachmittag des ersten Tages diente der Durchleuchtung und kritischen Beurteilung der bestehenden *Honorarsituation* in der Planerbranche und der Festlegung der *künftigen Honorarpolitik des SIA*. Es wurde betont, dass die Strategien des SIA sich nicht ohne Beachtung des Marktes festlegen lassen. Daneben gilt es nach wie vor, die Bedeutung und die gesellschaftliche Stellung der Planerberufe zu stärken. Bevor Honorarstrukturen und Berechnungsmodalitäten neu überdacht werden können, müssen die bestehenden Berufs- und Leistungsbilder der Leistungs- und Honorarordnungen den gewandelten Anforderungen angepasst und erweitert werden. In diesem Sinne soll die Überarbeitung der Ordnungen pragmatisch zuerst für den Leistungsteil und danach, unmittelbar anschliessend für den Honorarteil erfolgen. Der Arbeitstitel des Vorhabens soll dies zum Ausdruck bringen, der nicht mehr «LHO 2000», sondern «Leistungsmode 95» lautet.

Mit den Themenkreisen *Fachgruppenpolitik, Aus- und Weiterbildung* war der Freitagvormittag belegt. Im Rahmen der Verstärkung der Fachgruppenpolitik und einer gewissen Ausweitung auf neue Technologiebereiche wurde beschlossen, eine neue *Fachgruppe für Kommunikationssysteme* ins Leben zu rufen und damit einem ausdrücklichen Wunsch der Gruppe von Ingenieuren nachzukommen, die als Kommunikationsingenieure die Verbindung zum SIA suchen. Eine neue *Fachkommission* soll sich umfassend der Problematik der *Stoffkreisläufe* widmen.

Zu *Aus- und Weiterbildungsfragen*, insbesondere auch zur Frage, wie die Anerkennung schweizerischer Ausbildungsgänge für Planer im übrigen Europa, sei es im Rahmen eines EWR oder selbst einer EG, erreicht werden kann, liessen sich die CC-Mitglieder durch Dr. R. Natsch, Vizedirektor des BIGA, orientieren. Die Vereinsleitung beschloss, gemeinsam mit dem Schweizerischen Technischen Verband (STV), zuhanden des BIGA eine positive Stellungnahme zu den revidierten Vorlagen für die Einführung einer technischen Berufsmaturität und für die Anerkennung der Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) abzugeben.

Am Freitagnachmittag befasste sich das CC mit Fragen der *Elektronischen Datenkommunikation* (CIC: Communication Integrated Construction) und der

Informatisierung der Normen. Der internationale Datenverbund ist nicht nur europäisch, sondern weltweit ein primordiales Thema, das nicht nur baubezogen, sondern alle Technologien einschliessend, rasch an Bedeutung gewinnt. Diese Entwicklungen werden weiterhin aufmerksam verfolgt, obwohl der SIA hier nicht eine Schrittmacherrolle spielen kann oder will. Im Bereich der Herausgabe der Normen in digitalisierter Form wird sich der SIA hingegen voll engagieren. Er wird als Testlauf die Norm 160 «Einwirkungen auf Tragwerke» nach dem in Frankreich erprobten System des CSTB im Frühjahr 1993 auf Datenträger herausgeben. Falls der Versuch erfolgreich ist und den Bedürfnissen der Praxis entspricht, soll anschliessend schrittweise das gesamte Normenwerk in dieser Form erscheinen.

Angesichts dieser vielfältigen Interessenbereiche und möglichen Betätigungsfeldern ist es für den SIA unumgänglich, seine personellen und finanziellen Kapazitäten auf das Notwendige und Erforderliche hin zu überprüfen. Das CC hat in diesem Sinn beschlossen, laufende und künftige Einnahmen und Kosten einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen und gegebenenfalls mit dem Tätigkeitsfeld des Vereins neu abzustimmen.

Der Samstagvormittag war der Auswertung der Stellungnahmen der Sektionen und Fachgruppen zu den «Prioritäten für die 90er Jahre» gewidmet. Es wurden aufgrund dieser Anregungen mögliche Massnahmen aufgezeigt, die in einem «Programm 93» umgesetzt werden.

Anschliessend wurden die *laufenden Geschäfte* behandelt und in deren Rahmen ein Vernehmlassungstext zur Vorlage betreffend den *Schutz von Moorböden* zuhanden des Bundes sowie eine politische Stellungnahme zur *NEAT-Vorlage* verabschiedet, die den SIA-Mitglieder zur Annahme empfohlen wird. Eine Abstimmungsempfehlung zur Revision des bürgerlichen Bodenrechts will das CC deshalb nicht abgeben, weil damit zwar eine eigentumsrechtlich bedeutungsvolle Weiche gestellt, aber nicht eine technische Frage aufgeworfen wird. Es empfiehlt aber den SIA-Mitglieder, sich zu der bedeutungsvollen Vorlage eine eigene Meinung zu bilden und an der Abstimmung teilzunehmen.

Dr. W. Fischer
 Leiter der Rechtsabteilung
 Generalsekretariat SIA

Stellungnahme des Central-Comité zur NEAT-Abstimmung vom 27.9.1992

Das Projekt Alptransit will in erster Linie die bauliche Infrastruktur bereitstellen, um den die Alpen querenden Verkehr in Zukunft auf ökologisch verantwortbare Art bewältigen zu können. Dies ist zweifellos eine Hauptlegitimation des Projektes. In diesem Sinne soll die Bahn kapazitäts- und qualitätsmäßig in die Lage versetzt werden, einerseits eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu ermöglichen und andererseits das schweizerische Schienennetz in das im Aufbau begriffene europäische Hochgeschwindigkeitsnetz zu integrieren.

Es ist zu begrüssen, dass die Schweiz bereit ist, das Problem selbst an die Hand zu nehmen. Sie beweist damit Solidarität im europäischen Rahmen, wahrt aber gleichzeitig ihre nationalen Interessen.

So ist das Projekt Alptransit nicht nur für den internationalen Transitverkehr von Bedeutung. Es ist ebenso sehr eine auf die Bedürfnisse der Schweiz zugeschnittene massgeschneiderte Lösung. Aus dieser Sicht erscheint es durchaus sinnvoll, den alpenquerenden Verkehr auf zwei Achsen – Gotthard und Lötschberg – zu verteilen. Ein über das Projekt Bahn 2000 hinausgehender Ausbau der Zulaufstrecken kann so vermieden oder je nach Bedarf späteren Generationen überlassen werden. Wesentlich ist auch, dass dadurch die Belastung der betroffenen Bergtäler durch den transitierenden Güterverkehr tragbarer wird.

Von nationaler Bedeutung ist auch, dass mit dem Projekt Alptransit das Tessin und das Wallis ins Konzept Bahn 2000 eingebunden werden können, und dass das Wallis für den Verzicht auf die Nationalstrassen durch den Rawil gleichwertigen Ersatz erhält. Der Zugang der Ostschweiz nach Süden wird stark verbessert.

Im übrigen hat die Belastbarkeit der durchfahrenen Regionen einen hohen Stellenwert bei der bevorstehenden Optimierung der Linienführung, bei der Etappierung des Bauvorhabens und bei der Wahl der Baumethoden. Anlässlich der Freigabe der einzelnen Bauabschnitte wird diesen Problemkreisen volle Beachtung geschenkt werden können.

Die Kosten des Projektes, inklusive Anschluss der Ostschweiz, im Betrag von 15 Mia. Franken (Preisbasis 1991) erscheinen im Lichte der Bauzeit von 12 bis 15 Jahren und in Relation zum schweizerischen Gesamtbauvolumen gut tragbar. Die schweizerische Bauwirtschaft wird auch kapazitätsmäßig durchaus in der Lage sein, die Aufgabe zu bewältigen. Sie sprengt den vom Kraftwerk- und Nationalstrassenbau her gewohnten Rahmen keineswegs.

Das Projekt Alptransit verdient volle Unterstützung. Dies um so mehr, als weit und breit keine konsensfähige Alternative sichtbar ist und bei einer Ablehnung eine ökologisch vertretbare Bewältigung des Transitverkehrs kaum mehr durchzusetzen wäre.

können. Es ist daher absolut notwendig, dass sich jeder Bürger und jede Bürgerin – und SIA-Mitglieder im besonderen – mit der Materie auseinandersetzen, sich eine eigene Meinung bilden und dieser an der Urne auch Ausdruck verleihen.

Fachgruppen

FGA: Dienstleistungsgebäude in Zürich

Die Fachgruppe für Architektur, FGA, veranstaltet am 23. Oktober 1992 eine Exkursion. Es werden zwei Dienstleistungsgebäude in Zürich besichtigt:

Apollo, Bürogebäude SBG und Restaurant

Ein Stahlbetonskelett mit eleganter Fassade in Chromstahl, Glas und Naturstein. Attraktive Arbeitsplätze. Gute Synthese zwischen Architektur und Kunst.

Galleria, Verwaltungszentrum SBV, Ausstellungsräume, Restaurant, Post und Parkhaus

Auch ein Stahlbetonskelett. Fassade in Klinker und Naturstein. Große verglaste Halle als Begegnungsraum und Schaltstelle für die verschiedenen Nutzungen. Eingeladener Wettbewerb für verschiedene Kunstobjekte.

Programm

10.00 Uhr: Zürich HB, Besammlung im Café «Les Arcades» in der Haupthalle, Erdgeschoss. Kaffee und Gipfeli. 10.30 Uhr: Bahnhof Museumstrasse und Erweiterung Shopville. Kurzer Rundgang. 11.12 Uhr: Abfahrt mit S4 nach Zürich-Selnau. 11.15 Uhr: Neue Börse, Halle und Läden, Architekten Suter + Suter. Kurzer Rundgang. 11.45 Uhr: Bürogebäude SBG Apollo, Architekt Theo Hotz. Kurzreferate und Besichtigung. 13.00 Uhr: Mittagessen im Restaurant «Apollo». 14.30 Uhr: Abfahrt mit Extra-Bus nach Opfikon. 14.45 Uhr: Galleria, Verwaltungszentrum SVB, Architekten D. Gerber & X. Nauer, Ausführungsplanung Gerber & Nauer und Burckhardt Partner. Kurzreferate und Besichtigung. 16.15 Uhr: Apéritif in der Halle der Galleria. 17.30 Uhr: Ende der Veranstaltung. Individuelle Rückfahrt mit Bus zum Bahnhof Oerlikon.

Kosten

FGA-Mitglieder Fr. 75.–
Nichtmitglieder Fr. 85.–

Auskunft und Anmeldung

Anmeldungen werden bis am 9. Oktober 1992 erbeten an das SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/283 15 15, Fax 01/201 63 35

Zur Abstimmung über das Bundesgesetz für ein neues bäuerliches Bodenrecht

Das Bundesgesetz über ein neues bäuerliches Bodenrecht verstärkt in einigen Punkten die Stellung der selbstbewirtschaftenden Landwirte, was grundsätzlich nicht zu kritisieren ist. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Frage des Masses, denn darüber, ob eine derartige Ausweitung der Bestimmungen notwendig sei, mag man in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Fielen bis anhin Grundstücke in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht, so sind es nun neu alle Grundstücke, die nicht in einer Bauzone liegen. Hierin liegt eine in ihren Konsequenzen schwer abschätzbare Ausweitung der unter dieser Sonderregelung stehenden Flächen. Der Erwerb dieses weitaus grösseren Areals bliebe dem Selbstbewirtschafter, dazu zu einem limitierten Preis, vorbehalten. Der Preis würde staatlich festgelegt.

Schliesslich würde neu vom Erwerb als Selbstbewirtschafter ausgeschlossen, «wer schon über mehr Landwirtschaftsland verfügt, als für eine überdurchschnittlich gute Existenz einer bäuerlichen Familie notwendig ist», und auch hier wäre der Staat die Instanz, die bestimmt, was eine «überdurchschnittlich gute Existenz» und was eine «bäuerliche Familie» sei. Auch der Teilverkauf eines landwirtschaftlichen Betriebes soll grundsätzlich untersagt werden, was vom Grundsatz her wohl prüfswert erscheint, im Einzelfall aber verhindern würde, dass ein nicht rentierender Kleinbetrieb unter Nachbarbetrieben aufgeteilt werden kann.

Diese wenigen Bestimmungen zeigen, dass das neue Gesetz Eingriffe in bestehende Wirtschaftsstrukturen bringt, die letztlich weitgreifende Konsequenzen für die ganze Eigentumsordnung haben